

UFOP „POLITIK AKTUELL“

Biokraftstoff-Quotenhandel

Vorschlag der UFOP zur steuerneutralen Förderung des deutschen Speditionsgewerbes sowie der heimischen Biodiesel- und Pflanzenölproduzenten

1. Fortsetzung der Steuerbegünstigung für Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff gemäß §50 EnStG

- Die Novelle der Energiesteuerrichtlinie sieht erneut die Ermächtigung für die Mitgliedsstaaten vor, Biokraftstoffe für einen Zeitraum von 10 Jahren durch eine Steuerbegünstigung zu fördern.

2. Schaffung eines energiesteuerfreien Mengenkontingents für reinen Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff in Höhe von 400.000 Tonnen als Basismenge

- So kann die zu erwartende „Quotenlücke“ auf Seiten der Mineralölindustrie geschlossen werden, die sich durch den geringen E10-Absatz ergibt.

3. Erhöhung der Biokraftstoffgesamtquote von 6,25 auf 7 % (energetisch)

- Das Verfahren des Quotenhandels ermöglicht eine Quotenanhebung ohne Steuerausfall.

Zum Hintergrund

Die christlich/liberale Koalition hatte in ihrem Koalitionsvertrag angekündigt, den Reinkraftstoffmarkt wiederzubeleben. Entsprechende parlamentarische Aktivitäten zur Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen wurden aber bisher nicht ergriffen. Hintergrund ist sicherlich nicht zuletzt die Befürchtung, dass mit der Wiederbelebung des Reinkraftstoffmarktes ein entsprechender Steuerausfall verbunden wäre. In Zeiten der Finanzkrise und der Haushaltsdisziplin versteht die UFOP diese Befürchtung. Mit dem Instrument des Quotenhandels steht jedoch ein Instrument zur Verfügung, bei dem schon heute die in Verkehr gebrachten steuerbegünstigten Reinkraftstoffmengen (insb. für das Speditionsgewerbe) nachversteuert werden. Dadurch entsteht kein Steuerausfall.

Der Quotenhandel ist bereits heute ein ideales Instrument, das der Mineralölindustrie hilft, ihre Quotenverpflichtung zu erfüllen. Der Quotenhandel könnte in den nächsten Jahren sehr gut

dazu beitragen, die umwelt- und ressourcenpolitisch motivierte EU-Zielvorgabe für den Anteil von erneuerbaren Energien im Transportsektor bis zum Jahr 2020 zu erfüllen.

Durch das am 31.12.2012 anstehende Ende der Steuerbegünstigung für reinen Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff steht auch das Instrument des Quotenhandels vor dem Aus. Die UFOP empfiehlt dringend, das Instrument des Biokraftstoff-Quotenhandels nicht nur durch eine Verlängerung der Steuerbegünstigung für reinen Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff zu sichern, sondern zusätzlich eine energiesteuerfreie Basismenge von 400.000 Tonnen zu schaffen und die Biokraftstoffquote von derzeit 6,25 auf 7% (energetisch) zu erhöhen. Ohne Steuerausfälle ergäben sich dadurch zahlreiche Vorteile, von denen insbesondere das deutsche Speditionsgewerbe als Abnehmer des energiesteuerfreien Reinkraftstoffs sowie die klein- und mittelständischen Produzenten von Pflanzenölkraftstoff und Biodiesel profitieren würden.

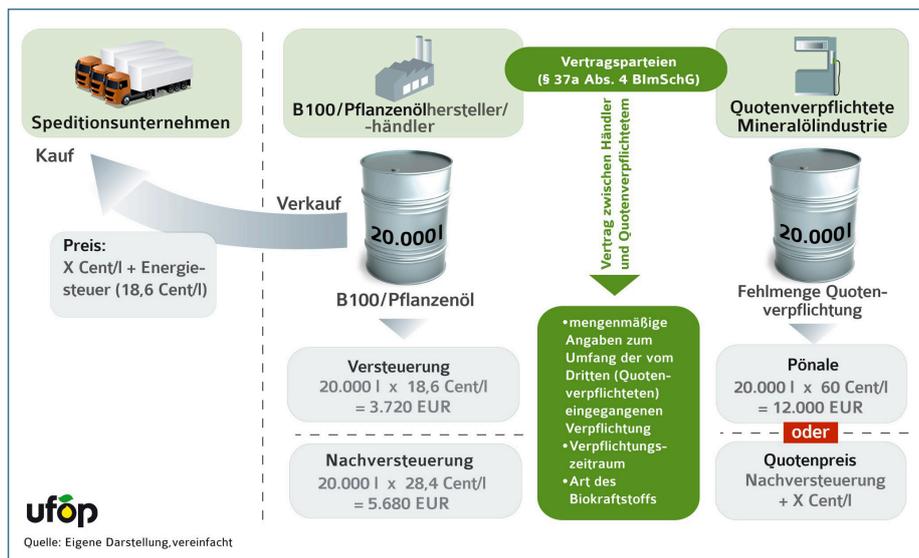
Vorteile, die mit der Umsetzung der UFOP-Vorschläge verbunden wären

1. Dem Speditionsgewerbe käme als potentem Nachfrager von Biodiesel eine preislich attraktive Kraftstoffalternative zugute. Damit würde ein Beitrag geleistet, um im internationalen Wettbewerb zu bestehen.
2. Biodiesel könnte im Handelsgeschäft wieder Fuß fassen.
3. Mit Blick auf die defizitäre Versorgungslage im Dieselkraftstoffbereich würde die erhöhte Biodieselmenge die Versorgungssituation verbessern.
4. Der erforderliche Entwicklungsdruck in Richtung Fahrzeugindustrie wäre gegeben, die entsprechenden Fahrzeuge für die Verwendung von Biodiesel (B100) oder auch für die Verwendung von B30 (30 Prozent Biodieselanteil in Dieselkraftstoff) freizugeben.
5. Bedingt durch den Quotenhandel würde die Steuerbegünstigung schließlich mit entsprechendem Zeitverzug kompensiert werden, eine Überkompensationsprüfung ist damit nicht erforderlich.
6. Auch die Verwendung von Pflanzenölkraftstoff würde an Attraktivität im Transportsektor gewinnen.

7. Es ist davon auszugehen, dass sich die Reinkraftstoffvermarktung nicht zuletzt aus Distributionsformeln vorrangig auf das Transportgewerbe konzentrieren wird. Diese Unternehmen haben in der Regel bereits eine mehrjährige Erfahrung in der Verwendung von Biodiesel oder auch Pflanzenölkraftstoff. Eine „E10-Debatte“ bezüglich erforderlicher Freigaben analog dem PKW-Sektor ist definitiv nicht zu erwarten. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass der Kraftstoffeinsatz eine „freiwillige Entscheidung“ des jeweiligen Transportunternehmens ist.

Mit der Option eines Quotenhandels würde Deutschland auch auf europäischer Ebene ein Signal für eine alternative Förderung von Biodiesel oder Pflanzenöl als Reinkraftstoff setzen. Möglicherweise sehen auch andere Mitgliedsstaaten in dieser Förderungsoption eine Alternative, die Vermarktung von Biodiesel im Sinne der Zielerfüllung gemäß der Erneuerbare Energien-Richtlinie zu beschleunigen.

Die Funktionsweise des Biokraftstoff-Quotenhandels



einem Biokraftstoffhersteller oder -händler sicherzustellen, dass die erforderliche Biokraftstoffmenge als Reinkraftstoff steuerbegünstigt vermarktet und nachversteuert sowie auf Basis dieser Menge die entsprechende Quotenverpflichtung übernommen wurde.

Bislang wird die Reinkraftstoffvermarktung in der Regel dann ausgelöst, wenn bei stark volatilen Dieselmotorkraftstoffpreisen zeitweise die Verwendung von Pflanzenöl oder Biodiesel als Reinkraftstoff preislich attraktiv wird. In diesem Moment

Treibende „Kraft“ des Quotenhandels ist die vom Quotenverpflichteten (Mineralölindustrie) zu zahlende Pönale in Höhe von 60 Cent/Liter. Diese Strafzahlung ist zu entrichten, wenn in einem Kalenderjahr nicht genügend Biokraftstoffe zur Erfüllung der Quotenpflicht beigemischt wurden, die Quotenverpflichtung in Höhe von derzeit 6,25 % (energetisch) also nicht erfüllt wird. Gemäß der Durchführungsverordnung zum Biokraftstoffquotengesetz steht der Mineralölindustrie jedoch ein Zeitraum bis zum 15. April des darauf folgenden Kalenderjahres zur Verfügung, um im Wege einer Vertragsregelung mit

übernehmen Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff auch eine die Kraftstoffpreisentwicklung dämpfende Funktion. Durch die Einführung einer energiesteuerfreien Basismenge von 400.000 Tonnen Biodiesel und Pflanzenölkraftstoff würde insbesondere dem Transportgewerbe eine erhebliche finanzielle Entlastung ermöglicht. Die Limitierung der steuerbefreiten Menge auf 400.000 t hätte den Vorteil, dass das Steuerausfallrisiko vertretbar und dieses Kontingent über die Zollverwaltung leicht zu kontrollieren ist.

Kurzinfo UFOP e. V.:

Die UFOP vertritt die politischen Interessen der an der Produktion, Verarbeitung und Vermarktung heimischer Öl- und Eiweißpflanzen beteiligten Unternehmen, Verbände und Institutionen in nationalen und internationalen Gremien. Die UFOP fördert Untersuchungen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion und zur Entwicklung neuer Verwertungsmöglichkeiten in den Bereichen Food, Non-Food und Feed. Die Öffentlichkeitsarbeit der UFOP dient der Förderung des Absatzes der Endprodukte heimischer Öl- und Eiweißpflanzen.

Ansprechpartner:

Stephan Arens (Geschäftsführer / s.aren@ufop.de), Dieter Bockey (Fachreferent / d.bockey@ufop.de)
 Union zur Förderung von Öl- und Proteinpflanzen e. V. · Claire-Waldoff-Straße 7, 10117 Berlin
 Tel. 030 31904-202, Fax. 030 31904 -485 · E-Mail: info@ufop.de, Internet: www.ufop.de